triesen
mein lebens(t)raum

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 03/18

genehmigt am 27. März 2018

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	6. März 2018
Zeit	17:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Günter Mahl, Gemeindevorsteher
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	
Referenten / Berater	zu **GRT 068-03-18** Gabriel Hoop, Fa. Hoop Sicherheits-Beratung, Eschen, Gemeindepolizist Heinz Rüdisühli, Markus Frieser, Leiter Liegenschaften zu **GRT 074-04-18** Ralph Beck und Philipp Nigg, Fa. RalphBeck Architekten Est., Triesen, Magnus Pfiffner, Bauverwaltung Hochbau

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Günter Mahl	*Piero Sprenger*	*Mario Banzer*

067-03-18
Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Traktanden.

068-03-18 (041)
Bauverwaltung/Liegenschaften - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - Information

Gabriel Hoop, Fa. Hoop Sicherheits-Beratung, Eschen ist an der Sitzung anwesend und stellt die Thematik vor. Ebenfalls anwesend sind Gemeindepolizist Heinz Rüdisühli und Markus Frieser, Leiter Liegenschaften.

Aus dem Antrag:

Die Grundlagen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind im Gesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) - (LGBI. 1967 Nr. 6) Art. 6 sowie in der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (LGBI. 1998 Nr. 111) definiert.

> „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind."

Da Liechtenstein EWR-Mitglied und wirtschaftlich sowie vertraglich mit der Schweiz verbunden ist, muss sich Liechtenstein an die Vorschriften und Normen der EU-Staaten sowie der Schweiz halten. Dies sind z.B. Suva-Vorschriften, die EKAS-Richtlinien, EN-Normen usw. In solchen Normen, Richtlinien und Merkblättern ist detailliert beschrieben, was gemäss Stand der Technik erforderlich ist. Dies bedeutet z.B. bei Absturzsicherungen auf Dächern, dass diese nach dem Merkblatt der Gebäudehülle Schweiz oder nach EU-Recht (DGUV-Information 201-056) erbaut sowie erstellt werden und dass die verarbeiteten Materialen nach EN-Norm konstruiert und zugelassen sein müssen.

Für die Mitarbeitenden von Fremdfirmen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die firmeneigenen Mitarbeiter. Dies bedeutet, wenn z.B. Mitarbeiter einer Reinigungsfirma für einen Hauswart eine Dachreinigung ausführen, sind für diese Mitarbeiter die Regeln der eigenen Firma wie auch die des Auftraggebers gültig.

Die Gemeinde Triesen hat im Jahre 2016 die Modelllösung „Arbeitssicherheit der Wirtschaftskammer Liechtenstein" übernommen. Die Umsetzung dieser Modelllösung wurde durch den Gemeindepolizisten, welcher auch als Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde fungiert, in Auftrag gegeben. Somit wurde der Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz" für die Mitarbeiter der Gemeinde sowie für die Arbeiter von externen Unternehmen (Spengler, Dachdecker, Reinigung etc.) neu organisiert.

2017 wurde die Firma Hoop Sicherheits-Beratung, als anerkannter Ansprechpartner der Wirtschaftskammer, zur Umsetzung der gesetzlich geforderten Massnahmen beigezogen. Die Firma Hoop Sicherheits-Beratung unterstützt den Gemeindepolizisten im Rahmen der ASA-Sicherheitberatung (ASA steht für „Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit") betreffend der Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in den Bereichen Hauswartung, Werkhof und Wasserwerk. Zeitgleich wurde das Projekt „Absturzsicherungen bei Gemeindebauten" mit dem Leiter Liegenschaften lanciert und soll sukzessiv in den nächsten Jahren gemäss Finanzplan 2018 umgesetzt werden.

Der Kostenrahmen für die Umsetzung dieser Massnahmen beläuft sich auf ca. CHF 477‘000.00. Parallel dazu sollen die Steildächer der Gemeindebauten unter Auflage der gesetzlich erforderlichen Massnahmen ausgerüstet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. CHF 70‘000.00.

Im Budget 2018 war vorgesehen, das Flachdach des Feuerwehrgebäudes in Höhe von CHF 25‘000.00 mit den erforderlichen Sicherheitsmassnahmen auszustatten. Aufgrund der höheren Dringlichkeit, ist geplant, das Kupferdach des Gemeindesaales zum Betrag von CHF 24‘000.00 vorzuziehen.

***

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Gäste und erläutert einleitend den Antrag. Wie im Antrag dargelegt sollen gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren über CHF 0.5 Mio. in verschiedene Massnahmen investiert werden. Er übergibt das Wort an den Sicherheitsberater Gabriel Hoop, welcher seinerseits den Räten „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ anhand einer Präsentation vorstellt.

Präsentation

Folie 1

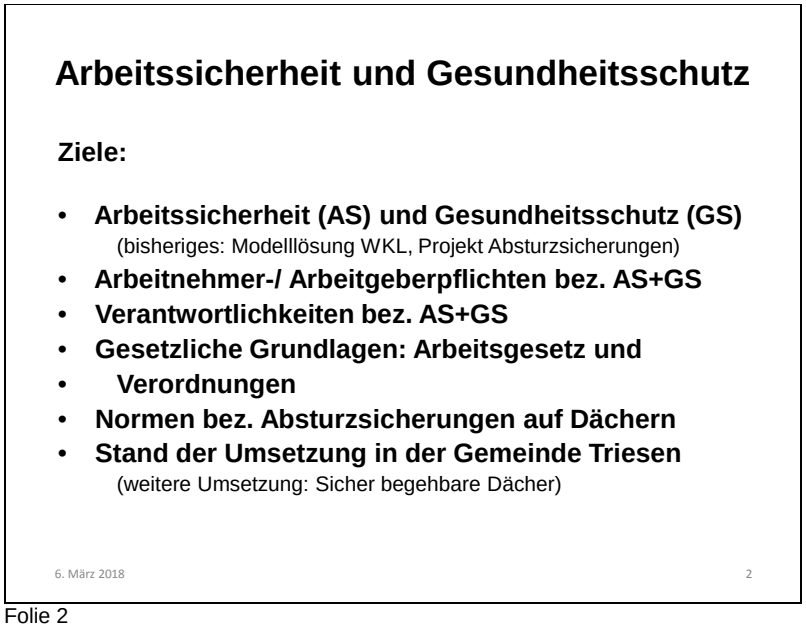

Folie 2

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unfallmeldung

Beim Rasenmähen gestürzt

« LECH - Im Spital landete eine 48-jährige Frau aus Lech, die **beim Rasenmähen von einem Flachdach drei Meter tief auf Betonboden abstürzte** und sich dabei eine **schwere Beinverletzung** zuzog.

Die 48-Jährige war am späten Nachmittag mit dem Mähen des Flachdachs ihres Hauses in Lech beschäftigt, als sie aus ebenfalls noch unbekannter Ursache abstürzte. Sie fiel drei Meter tief auf den darunter gelegenen Betonboden und erlitt dabei eine schwere Beinverletzung. Die Frau wurde mit dem Rettungshubschrauber ins LKH Feldkirch geflogen. »

6. März 2018 3

Folie 3

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unfallmeldung

8-Meter-Sturz durch Oberlicht Arbeiter (31) schwebt in Lebensgefahr

« SARGANS - SG - Ein 31-jähriger Arbeiter stolperte gestern auf einem Flachdach und fiel durch ein Oberlicht acht Meter in die Tiefe. »

6. März 2018 4

Folie 4

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Präventionsschwerpunkte 10 Jahre

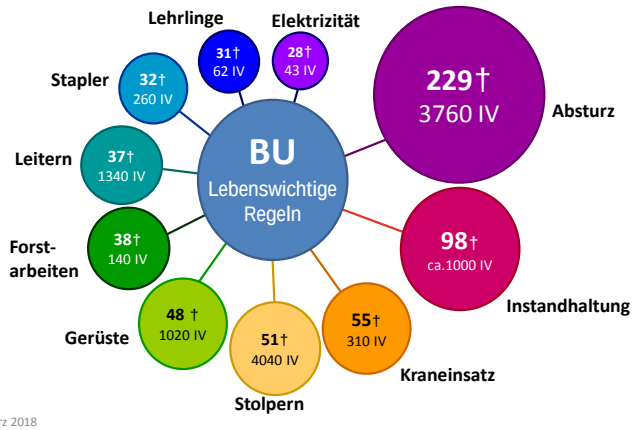

6. März 2018 5

Folie 5

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsunfall: Wer ist verantwortlich?

- Verunfallte (Arbeitnehmer)
- Arbeitgeber
- Vorgesetzte
- Hausbesitzer
- Auftraggeber
- Bauleiter
- Baukoordinator
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsverantwortliche

6. März 2018 6

Folie 6

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Sicherheitsorganigramm
Gemeindeverwaltung Triesen

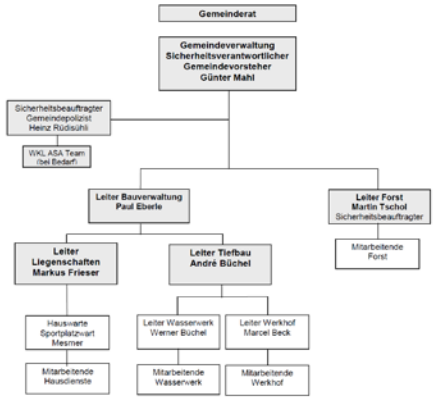

6. März 2018 7

Folie 7

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gesetzliche Grundlagen

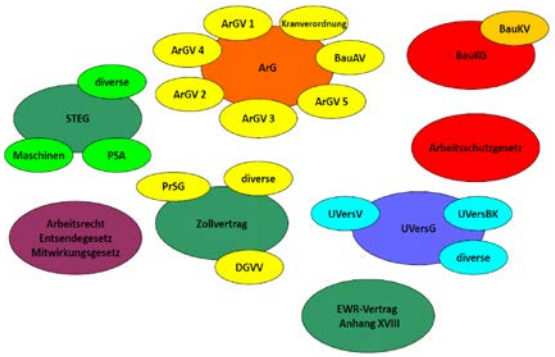

6. März 2018 8

Folie 8

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsgesetz (ArG) - Art. 6

« Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. »

6. März 2018 9

Folie 9

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Rechtliche Einordnung

Arbeitsgesetz	Strafgesetz	Zivilrecht
Verordnungen Vorschriften Richtlinien Regeln Normen Merkblätter Checklisten	Unfall Rettung Schadensbegrenzung Untersuch Expertisen Strafverfolgung Urteil	Unfall Schaden Schadenersatz Zivilforderungen

6. März 2018 10

Folie 10

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Normen und Vorschriften

Gesetze und Vorschriften in FL

Liechtenstein	StGB	Zivil GB		UVG	ArG / ArGV		BaukG	SIA	SIA			SIA	SIA
Grundlagen	StGB	OR		UVG	VUV		Bau-AV	SIA 118	SIA 118/222			SIA 232/1	SIA 271
Artikel (§)/Ziffer	229	58	370	82	3 und 17	32 a, b	3	104	1.3.1	1.3.2	4.1	2.1.3	2.1.3.2
Verantwortliche													
Bauherr/Werkeigentümer		•											
Bauleitung/Planer (Besteller)	•	•	•					•	•			•	•
Ersteller der Absturzsicherungen/Solaranlagen	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
Benutzer (Unternehmer)	•			•	•	•	•	•			•		

Tabelle 1 Überblick über die rechtlichen Grundlagen
StGB = Schweizerisches Strafgesetzbuch; OR = Obligationenrecht; UVG = Unfallversicherungsgesetz; VUV = Verordnung über die Unfallverhütung; BauAV = Bauarbeitenverordnung; SIA = Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins

Arbeitgeber/ Arbeitnehmer

EKAS-Richtlinien
Suva-Vorschriften
Richtlinien AVW
EU-Normen
Verbandsrichtlinien

6. März 2018 11

Folie 11

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Absturzsicherung auf Flachdächern / sicheres Arbeiten auf dem Flachdach

6. März 2018 12

Folie 12

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Dächer mit Solaranlagen

6. März 2018 13

Folie 13

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Rasen mähen und Unterhaltsarbeiten

6. März 2018 14

Folie 14

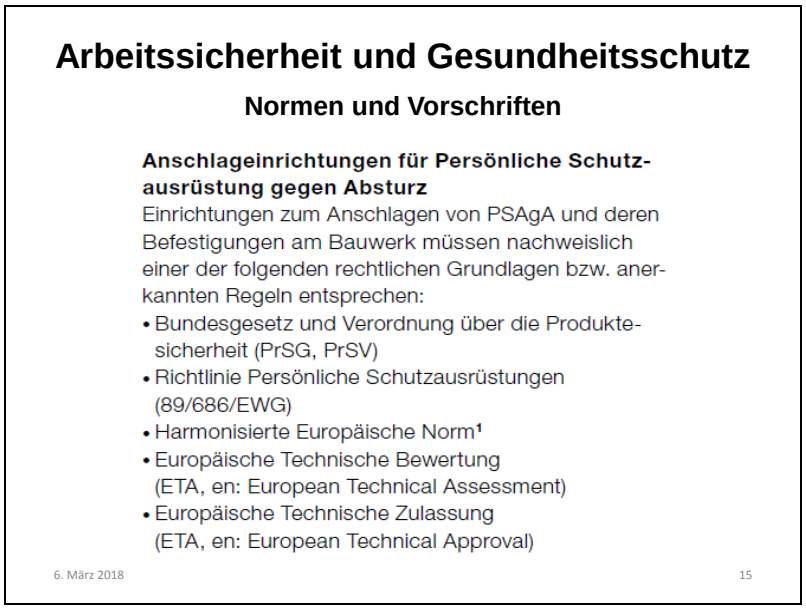

Folie 15

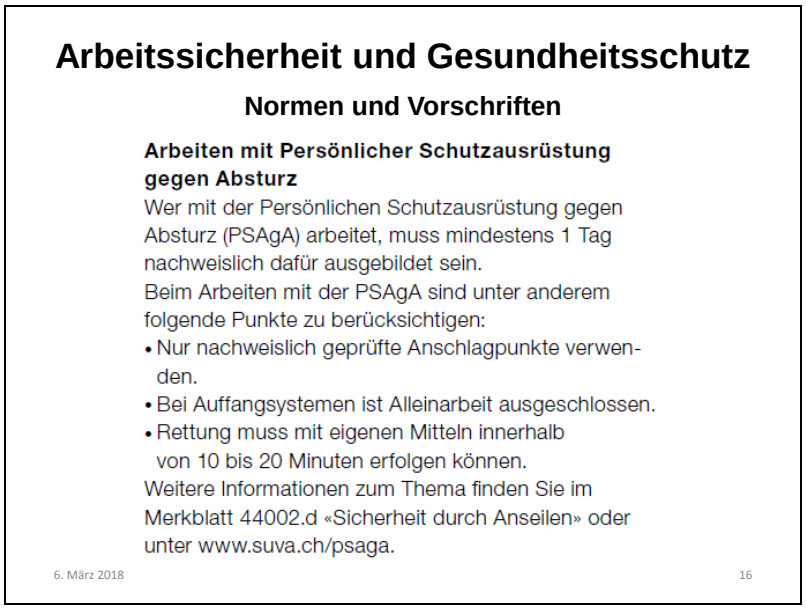

Folie 16

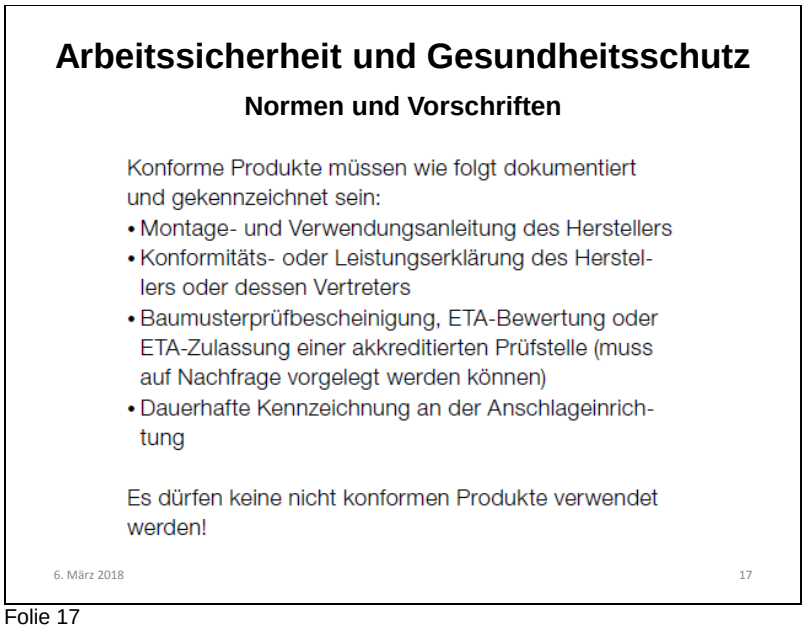

Folie 17

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Was wurde umgesetzt ?

AS + GS wird nach der Modelllösung WKL bearbeitet
- Nachweis betreffend Umsetzung der AS+GS
- Nachhaltigkeit im Betrieb
- MA-Kurse zur Benutzung der PSAgA

Projekt „Sicher begehbare Dächer“
- Projektierung
- Produkteevaluation
- Kostenberechnung
- Umsetzungsbeschluss
- Finanzplanung 2018-2021

6. März 2018 18

Folie 18

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Was ist noch offen?

Projekt „Sicher begehbare Dächer“
- Erfassung von 20 weiteren kleineren Objekten mit vorwiegend Steildächer
- Einbau der Absturzsicherungen
- Dokumentation der Einbauweise
- Anschaffung der PSAgA
- Verfassen von Arbeitsanweisungen
- Instruieren der Arbeitsanweisungen

6. März 2018 19

Folie 19

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

• Kosten Projekt sicher begehbare Flachdächer:		477‘000.00 CHF
• Kosten Projekt Steildächer:		70‘000.00 CHF
• Kosten eines Verunfallten pro Tag	ca.	1‘000.00 CHF
• Kosten eines Verunfallten pro Monat	ca.	30’000.00 CHF
• Kosten eines 30-jährigen Invaliden (nur IV Kosten ohne Heilungskosten)	ca.	2 Mio. CHF
• Kosten einer tödlich verunfallten Person		unbezahlbar

6. März 2018 20

Folie 20

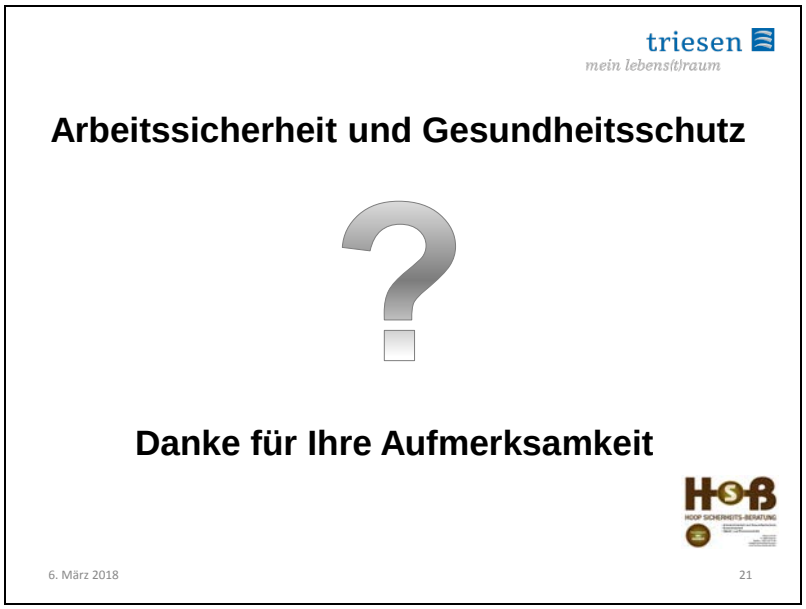

Folie 21

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt die Ausführungen und die Präsentation zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Hoop Sicherheits-Beratung Eschen zur Kenntnis.

069-03-18
Genehmigung des Protokolls Nr. 02/18

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 02/18 vom 20.02.2018 mit Änderungen.

070-03-18
Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 02/18

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 02/18 vom 20.02.2018 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen mit Änderungen.

072-03-18 (006)
FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

073-03-18
Gemeindevorstehung/Freiwillige Feuerwehr Triesen - Ersatzanschaffung Occasion-Drehleiter - Vergabe Lieferung

Beschluss: (mehrheitlich: **9 Ja**: 4 FBP, 5 VU / **2 Nein**: 1 FBP, 1 DU)
1. Der GR erteilt den Auftrag zur Lieferung der gebrauchten Drehleiter "Metz DLK 23-12 CAN-I" an die Firma Drehleiter-Werkstatt Beitel & Stier GmbH, Barthelsmühlring 5, D-76870 Kandel zum Nettobetrag von total € 276'000.00 exkl. MwSt;
2. Der GR genehmigt einen Nachtrag von CHF 18‘750.00 zum freigestellten Kredit.

074-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Projekt und Kostenvoranschlag - Genehmigung

Ralph Beck und Philipp Nigg, Fa. RalphBeck Architekten Est., Triesen und Magnus Pfiffner, Bauverwaltung Hochbau sind an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Mit GRB 148-09-17 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.06.2017 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3‘200‘000 (Kostengenauigkeit +/-20%) genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die erste Kostenschätzung (+/-15%) vom 11.08.2017 belief sich auf CHF 4.01 Mio. Mittels verschiedenen Massnahmen (Wegfall Untergeschoss, Reduktion Gebäudevolumen) konnte der Betrag der Kostenschätzung (+/-15%) auf CHF 3.62 Mio. reduziert werden.

Vom Zeitpunkt der Kostenschätzung bis zum Kostenvoranschlag wurden die Hauptarbeitsbereiche ausgeschrieben und weitere Richtofferten eingeholt. Diese Zahlen sind in den Kostenvoranschlag eingeflossen. So sind bereits die Kosten von ca. 70% der Arbeitsgattungen vorliegend und dadurch wird die Kostengenauigkeit vom Architekten als sehr hoch eingestuft.
Der beiliegende Kostenvoranschlag (+/-5%) beläuft sich nun auf CHF 3.62 Mio.

Als Vergleichsobjekt wurde durch den Architekten der Kindergarten Haberfeld in Vaduz herbeigezogen. Mit einem vergleichbaren Gebäudevolumen wurde dort mit Kosten von CHF 3.85 Mio. abgerechnet.

Der Architekt Ralph Beck stellt das Projekt und den Kostenvoranschlag dem Gemeinderat vor.

****

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Gäste und übergibt ihnen das Wort für die Präsentation und die Erläuterungen zum Kostenvoranschlag.

Präsentation

Folie 1 - Ansicht West - Aussenverkleidung Fichte

Folie 2 - Gruppenraum - Blickrichtung Nord-West - Variante Wände in Holz (Esche aus Triesner Wald)

Folie 3 - Gruppenraum - Blickrichtung Süd-West - Variante Wände in Holz (jeder Hauptraum andere Farbe analog PS-Umbau)

Folie 4 - Garderobe - Blickrichtung Nord (Kunstharzbeschichtung)

Folie 5 - Garderobe - Blickrichtung Süd (PU-Bodenbelag, einfache Reinigung)

Folie 6 - Treppenhaus (fugenloser PU-Bodenbelag)

Folie 7 - Mehrzweckraum - Blickrichtung Süd - Variante Wände in Holz

Folie 8- Gruppenraum - Blickrichtung Nord-West - Variante Wände weiss

Folie 9 - Gruppenraum - Blickrichtung Süd-West - Variante Wände weiss

Folie 10 - Mehrzweckraum - Blickrichtung Süd - Variante Wände weiss

Kostenentwicklung

1. Budget Gemeinde (± 20%)	vom 16.06.2017		CHF 3.20 Mio.
		max. Kostenrahmen	CHF 3.84 Mio.
2. Kostenschätzung (± 15%)	vom 11.08.2017	inkl. Untergeschoss	CHF 4.01 Mio.
3. Kostenschätzung (± 15%)	vom 11.08.2017	ohne Untergeschoss	CHF 3.87 Mio.
4. Kostenschätzung (± 15%)	vom 28.08.2017	Reduktion Gebäudevolumen	CHF 3.60 Mio.
5. Kostenvoranschlag (± 5%)	**Februar 2018**	**RalphBeckArchitekten**	**CHF 3.62 Mio.**

- über 70% ausgeschrieben
- Holzbau mit Minergie P Standard
- aktueller m3 Preis CHF 741.00/m3
- (SIA 116) 4‘880 m3, (SIA 416) 3‘788 m3, 774 m2 BGF

Vergleichsobjekte

- Haberfeld Vaduz vergleichbares Gebäudevolumen von 3‘693 m3 (SIA 416)	CHF 3.85 Mio.
- KiTa Ivoclar, 1‘577m2 Nutzfläche	CHF 7.75 Mio.

Kostenvoranschlag

Grundlagen: Ausführungspläne Architekt M. 1:50, Stand Februar 2018

Preisstand:
- Preisstand: Februar 2018
- Kostengenauigkeit ± 5%
- Umbauter Raum lt. SIA 416: 3'788 m3 / SIA 116: 4'880 m3
- Bruttogeschossfläche BGF: 744 m2
- BKP 239 Photovoltaikanlage nicht eingerechnet
- Keine Baukreditzinsen eingerechnet
- Reserve für Unvorhergesehenes CHF 45'000 enthalten

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja**: 5 FBP, 4 VU, 1 DU / **1 Nein**: 1 VU)
Der GR genehmigt das Projekt und den Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 3‘549‘000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/-5% mit Reduktionen in Höhe von CHF 71‘000.00.

075-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Traggerippe (Ingenieurholzbau) - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Alpiger Holzbau AG, Industriestrasse 1, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 470‘975.80 inkl. MwSt.

076-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Heizungsanlagen - Auftragsvergabe

Das Traktandum wird aufgrund der Kostenvoranschlagreduzierung (GRB 074-03-18) zurückgestellt und der Auftrag neu ausgeschrieben.

077-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Lüftungsanlagen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Negele Roman AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 143‘642.95 inkl. MwSt.

078-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Abbrüche - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Kindle & Co. AG, Industriestrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 27‘500.00 inkl. MwSt.

079-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 356‘299.35 inkl. MwSt.

080-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer) inkl. Spenglerarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Spenglerei Biedermann AG, Wuhrstrasse 19, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 142‘834.70 inkl. MwSt.

081-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Gerüstungen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Beusch AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 20‘854.05 inkl. MwSt.

082-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Aufzüge - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die AS Aufzüge AG, Zürcher Strasse 501, 9015 St. Gallen zum Nettobetrag von CHF 33‘000.00 inkl. MwSt.

083-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Elektroinstallationen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 148‘471.55 inkl. MwSt.

084-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Leuchten und Lampen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 70‘103.30 inkl. MwSt.

085-03-18 (622-174-001)
Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Sanitäre Anlagen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Ospelt Haustechnik AG, Wuhrstrasse 7, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 58‘839.30 inkl. MwSt.

086-03-18 (611-041-002)
Bauverwaltung/Tiefbau - Werkinformationssystem: Datenaufbereitung Abwasserentsorgung - Nachführung von Geodaten 2018 - Teilkreditgenehmigung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)
a. Der GR genehmigt den Teilkredit von CHF 75‘000.00;
b. Der GR erteilt den Auftrag im Zeittarif an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 75‘000.00 inkl. MwSt.

087-03-18
Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserentsorgung - Prüfung von Gesuchsunterlagen, Allgemeine Arbeiten und laufende Nachführungsarbeiten 2018 - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 105'000.00 inkl. MwSt.

088-03-18 (632-006-003)
Bauverwaltung/Tiefbau - Genereller Entwässerungsplan GEP: Einzugsgebiete, Zustand, etc. - Phase 2 und 3 - Nachführung von Bauingenieurarbeiten 2018 - Teilkreditgenehmigung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)
a. Der GR genehmigt den Teilkredit von CHF 70‘000.00;
b. Der GR erteilt den Auftrag im Zeittarif an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 70‘000.00 inkl. MwSt.

089-03-18

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2017 - Nachtrag zum Gesamtkredit und zum Budget - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt einen Nachtrag zum Gesamtkredit in Höhe von CHF 22‘000.00 und einen Nachtrag zum Budget in Höhe von CHF 15‘400.00

091-03-18

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Leiter - Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 2 - Starkstrominstallationen - Auftragserweiterung Vereinsraum UG Guggamusik - Auftragserteilung an die Risch Elektro Telecom, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15‘671.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Gasometer) - Ersatz der bestehenden Fenstergläser durch Sicherheitsgläser - Auftragserteilung an die Holzbauwerke Kindle Anstalt, Feldstrasse 19, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16‘031.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung der Leuchten im Trakt 5 - Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17‘282.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Servicevertrag Desigo PX 2018 - Diverse Liegenschaften - Auftragserteilung an die Siemens Schweiz AG, Sennweidstrasse 47, 6312 Steinhausen zum Nettobetrag von CHF 12‘533.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Wartung Lüftungsanlagen 2018 - Auftragserteilung an die A. Vogt AG, Gewerbeweg 23, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 16‘268.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Tennishalle/Tennisanlage - Erneuerung Betonplatten beim Vorplatz Seilparkgebäude - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16‘001.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Am Bach 2 - Digitalisierung der Gebäudepläne - Auftragserteilung an die W. Risch & Partner Architektur, An der Halde 41, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13‘473.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Poska/Bergstrasse bis Fingastrasse – Fusswegverbindung Sanierung Treppe - Auftragserteilung an die Foser AG, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 11‘053.05 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Sportanlage Blumenau - Jahrespflege Trainingsplatz - Auftragserteilung an die Loacker Sport- und Gartenbau, Dreiet 1, 6842 Koblach zum Nettobetrag von CHF 19‘502.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Tennishalle/Tennisanlage - Sanierung Dach (Restaurant) - Auftragserteilung an Jakob Erne, Schliessa 23, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19‘770.85 inkl. MwSt.

***